

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2131/23

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des SAG vom 14.09.2023 zum TOP 8.2 - Drucksache 1898/23 - Jahrestätigkeitsbericht 2022 der Koordinierungsstelle Psychiatrie- und Sucht/ hier: Stationäre Drug-Checking-Angebote

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Suchthilfe in Thüringen GmbH ist als Leistungserbringer für Erfurt im Bereich der Suchthilfe beratend, begleitend und unterstützend tätig. Inwieweit der Träger in eigener Verantwortung plant ein stationäres Modell für Personen mit verhärtetem Konsumverhalten zu initiieren, ist dem Gesundheitsamt Erfurt nicht bekannt.

Der neu eingeführte § 10b BtMG (Erlaubnis für die Durchführung von Modellvorhaben zu Substanzanalysen), schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Modellvorhaben zum DrugChecking durch die Länder über ein Erlaubnisverfahren. Die Landesregierungen werden verpflichtend ermächtigt, mittels einer Rechtsverordnung die weiteren Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung zum Betrieb von Einrichtungen zur Untersuchung von Betäubungsmitteln sowie das Erlaubnisverfahren zu regeln. Durch diese Verpflichtung soll sichergestellt werden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung von Modellvorhaben dieser Art zum Schutz von Gesundheit und Leben der Konsumierenden in allen Ländern geschaffen werden und eine zeitnahe Umsetzung erfolgen kann.

Es ist davon auszugehen, dass eine Positionierung der SiT erst nach entsprechender Rechtsverordnung möglich ist und erfolgen wird.

Anlagen

gez. W. Melzer

Unterschrift Amtsleitung

16.10.2023

Datum